



BILDER CORENTIN FOHLEN

FOTO-TABLEAU

## Carnaval in Haiti 4/5

Mit ihren karibischen, afrikanischen und französischen Elementen ist Haitis Kultur schon reich genug; aber beim Carnaval gibt sich dort die ganze Welt ein Stelldichein. Ziemlich siegessicher wirkt der von afrikanischer Maskenkunst inspirierte Löwe, aber angesichts seines pfeilbewehrten Gegners sollte er sich vielleicht doch in acht nehmen – denn bei dem handelt es sich immerhin um einen dem Lokalkolorit angepassten Avatar der indischen Gottheit Rama. Der Carnaval, den Corentin Fohlen in der Kleinstadt Jacmel dokumentierte, schenkt dem Land alljährlich eine kurze Frist, in der die sozialen Schranken fallen und eine den Unbilden des Lebens weitgehend schutzlos preisgegebene Bevölkerung in die eigenen Träume und Wunschprojektionen eintreten kann.

Keim und Hort der Gesellschaft

## Die Familie wird niemals ein Auslaufmodell sein

Gastkommentar  
von WALTER HOLLSTEIN

In Ingmar Bergmans Meisterwerk «Szenen einer Ehe» fragt Marianne ihren Johan: «Glaubst du, wir leben in absoluter Verwirrung?» Angesichts ihrer gescheiterten Ehe will Johan wissen, wen Marianne denn meint: «Du und ich?» Marianne antwortet: «Nein, wir alle.» Daraufhin erkundigt sich Johan: «Was meinst du mit Verwirrung?» Marianne präzisiert: «Furcht, Unsicherheit, Unverständnis.»

Auf die moderne Familie bezogen, ist das sicher ein richtiger Befund. Die Fakten von Zerrüttung, Trennung und Gewalt sind nicht zu übersehen. Dass die traditionelle Familie fortschreitende Auflösungsstadien zeigt und dass bei den Beteiligten – den Kindern zumal – immer mehr Gefühlsdefizite entstehen, ist Alltag geworden. Das ist auch für viele Diagnostiker der Gegenwart der Anlass, den Tod der Familie zu verkünden, im Frustrationsfall die Trennung zu propagieren oder wenigstens den Seitensprung zu empfehlen.

Ist die Familie nun tatsächlich ein «Patient», wie es der Psychoanalytiker Horst-Eberhard Richter 1971 formuliert hat? Die 68er Bewegung, welche die bürgerliche Familie vehement bekämpfte, hatte seine Diagnose seinerzeit dankbar aufgenommen. Allerdings hatte es Richter anders gemeint: Er wollte «kranke» Familien heilen, nicht gleich die Familie abschaffen.

Inzwischen gibt es einen Sinneswandel: Stellvertretend konstatieren die Sozialwissenschaftler Andreas Lange und Kurt Lüscher: «Die Familie ist der bevorzugte Ort der Entstehung von Humanvermögen.» Ein signifikantes Beispiel für die Rückwendung ist die Neubewertung des englischen Psychologen John Bowlby (1907–1990). Wurden seine Forschungen noch vor kurzem als reaktionär etikettiert, gelten sie heute wieder als hoch aktuell. Die mütterliche Fürsorge, so Bowlby, die ein Kind in den ersten Lebensjahren empfangt, sei für seine spätere psychische Stabilität prägend. Erhält ein Kind diese Zuwendung nicht, ergäben sich Symptome von Deprivation.

So vertritt heute auch die Bremer Neurobiologin Nicole Strüber («Die erste Bindung») die Ansicht, dass eine sichere Bindung in der Familie das Fundament einer gesunden psychischen Entwicklung sei. Jede Gesellschaft profitiere von einem hohen Anteil von fest eingebetteten, sozial kompetenten und bindungsfähigen Menschen. Dabei stellt sich Strüber quer zum Zeitgeist, wenn sie den bedenkenlosen Ausbau öffentlicher Kleinstkinderbetreuung kritisiert. Auch als Erwachsene profitieren wir von der Familienbindung: Die empirische

Forschung kann seit langem belegen, dass Eheleute im Vergleich mit Alleinstehenden signifikant zufriedener, gesünder und länger leben.

Familie ist auch in einem abstrakteren Sinn ein eminent wichtiger Sicherheitsfaktor. Sie garantiert die Stabilität der Gesellschaft von unten; sie bildet quasi die Schule des gesellschaftlichen Zusammenlebens. In seinem Standardwerk über die Familie notiert William J. Goode: «Die überragende Bedeutung der Familie liegt in ihrer Vermittlungsfunktion im Rahmen der Gesamtgesellschaft.»

Als Kinder werden wir von unseren Eltern erzogen. Dabei lernen wir, dass es ausser uns auch noch andere Menschen gibt. Wir lernen, dass auch diese anderen Menschen ihre berechtigten Bedürfnisse haben und dass wir diese Bedürfnisse genauso respektieren müssen wie die anderen Menschen die unsrigen. Geregelt wird dieser Umgang durch Normen und Werte, Regeln und Gesetze, Sitten und tradierte Bräuche.

In seinem soziologischen Klassiker «Die einsame Masse» schreibt David Riesman von «einem seelischen Kreiselpass», der, wenn er einmal von den Eltern in Gang gesetzt sei, später auch die Signale von anderen aufnehme. Riesman nennt das den «innen-geleiteten Menschen». Ein Kind wird in der primären Sozialisation auf Werte, Normen und Verhaltensweisen «trainiert», die es schliesslich verinnerlicht und die sein Verhalten lebenslang steuern. Handelt man wider das Gelernte, stellt sich automatisch Scham ein.

Familie erweist sich von daher als die erste Instanz sozialer Prägung und Kontrolle. Vor allem amerikanische Studien demonstrieren seit langem den Zusammenhang zwischen Sozialisation und Kriminalität; selbst in Quartieren, in denen die Kriminalität Rekordwerte erreicht – wie einst in der Bronx –, bleiben jene Jugendlichen im Rahmen des Rechts, die aus intakten Familien mit einem strengen Moralverständnis stammen.

An Alternativen zur Familie haben viele herumprobiert. So hat die Arbeiterbewegung trotz allen Bemühungen, kein proletarisches Gegenmodell zur bürgerlichen Familie gefunden, auch die 68er Revolte nicht mit ihren WG, offenen Beziehungen und Kommunen. So bleibt wohl wahr, was das deutsch-amerikanische Soziologenpaar Brigitte und Peter L. Berger 1983 in «In Verteidigung der bürgerlichen Familie» paradox formulierte: «Die Alternative zur Familie ist die Familie.» Sie zu ermöglichen, zu fördern und zu schützen, muss eine primäre Sorge jeder Gesellschaft sein.

Walter Hollstein ist Professor emeritus für politische Soziologie. Er lebt in Basel.

Service public

## Staatwirtschaft kultivieren oder abbauen

Gastkommentar  
von STEPHAN VATERLAUS und PATRICK ZENHÄUSERN

Geht es um den Service public, geht es immer auch um potenziell im Wettbewerb bereitgestellte (meritorische) Dienstleistungen. Kantone und Gemeinden fungieren hier als Sicherheitsscharnier, damit diese Leistungen den Bürgern auf jeden Fall zur Verfügung stehen. Bieten öffentliche Unternehmen indes noch unabhängig vom Service public Dienstleistungen an, resultieren daraus Wettbewerbsverzerrungen. Eine Mindestforderung für staatliches Handeln ist daher die Wettbewerbsneutralität. Konsequenterweise liesse sich diese über eine Ausschreibung des Service public und den Abbau staatlichen Unternehmertums umsetzen.

Im Grundsatz gilt Wirtschaftsfreiheit gemäss Bundesverfassung nur für Private. Abweichungen davon sind zu begründen. Die Praxis zeigt, dass Ausnahmen möglich und nicht selten sind. Zum Service public wird eine Entreprise publique mitgedacht. Im Energie- und im Verkehrssektor sowie im Gesundheits- und im Finanzwesen unterhalten die Kantone rund 800 Beteiligungen an etwa 500 Unternehmen. Ein Überblick zur kommunalen Ebene fehlt. Politik und Rechtsprechung sehen daher die Dringlichkeit, öffentliche Engagements wettbewerbsneutraler auszugestalten.

Dabei werden oft Leitlinien der OECD zu Rate gezogen. Diese sehen unter anderem vor, dass öffentliche Unternehmen private Dritte nur konkurrenzieren dürfen, wenn sie keine Sonderrechte geniessen, nicht durch politische Mandate im Aufsichtsrat protegert werden, den gleichen Regeln wie private Unternehmen unterstellt sind und keine Quersubventionierungen stattfinden.

So weit die Theorie – die gelebte Realität bleibt hinter diesen Forderungen zurück. Öffentliche Energieversorgungsunternehmen bieten wettbewerbliche Beratungsleistungen, Elektroinstallationen, Heizungsanlagen, Gebäudeautomation und Telekommunikationsleistungen an. Sie stossen mit der Absicht in neue Geschäftsfelder, im teilmärkte-offneten Umfeld die erodierenden Monopolrenten zu kompensieren. Im Zuge der Expansion sind Quersubventionen unvermeidbar. Mit politischen Mandaten im Aufsichtsrat werden Wettbewerbschancen tendenziell überbewertet; und ein Korrektiv fehlt angesichts eines oft nicht zugelassenen privaten Minderheitsaktionariats.

Auch in den Aufsichtsräten öffentlicher Verkehrsunternehmen sind politische Mandatsträger vertreten. Dies begünstigt, dass Service-public-Mandate eher fort- statt ausgeschrieben werden.

Bei den Dienstleistungen im Wettbewerb mit privaten Logistikunternehmen und Reiseanbietern werden zwar lediglich Service-public-Infrastrukturen randgenutzt. In Gemeinden, die dazu ihren öffentlichen Auftrag angepasst haben, werden die Tätigkeitsbereiche jedoch sehr weit gefasst, auch mit Blick auf den geografischen Raum.

Im Gesundheitswesen ist ein Blick auf die öffentlichen Spitäler erhellend. Eine Trennung von Regulierung, Ausführung und Kontrolle ist nicht gegeben. Der politische Einfluss ist häufig direkt in den Aufsichtsgremien institutionalisiert, oder ein Spital ist ohne zwischengeschalteten Verwaltungsrat direkt der Exekutive unterstellt. Der Wettbewerb mit privaten Anbietern ist durch Spezialbewilligungen und asymmetrische Regulierungen verzerrt. Es ist möglich, dass Zinsen für Investitionsdarlehen auf kantonalen Regelungen und nicht auf Marktbedingungen basieren. Finanzierungsvorteile resultieren insbesondere durch nicht abzugeltende Defizitgarantien.

Bei den Kantonalbanken ist der öffentliche Auftrag in den Hintergrund geraten. Sie kommen oft ohne Leistungsauftrag in den Genuss einer Staatsgarantie. Kantonalbanken agieren heute als Universalbanken. Der Bankenbereich ist mit seiner Intermediärfunktion aufgrund der technologischen Entwicklungen immer risikobehafteter. Die Nähe zur Politik, die Interessenverflechtungen sowie nicht nach Marktkriterien abgeholte Staatsgarantien bewirken Wettbewerbsverzerrungen und bergen auch die Gefahr, dass sich Risiken (erneut) zu Lasten des Steuerzahlers materialisieren.

Kantonale und kommunale Unternehmen verletzen oft die Mindestforderung der Wettbewerbsneutralität. Mit dem inzwischen auf 25 Prozent gestiegenen Beschäftigungsanteil in staatsnahen Branchen dürften auch die Wettbewerbsverzerrungen zugenommen haben. Erfreulich ist daher, wenn öffentliche Unternehmen von ihren Eignern explizit angehalten werden, sich auf ihren Leistungsauftrag zu fokussieren.

Angesichts von Verbund- und Gemeinkosten lassen sich Wettbewerbsverzerrungen jedoch nie ganz eliminieren. Die Politik darf bei der Forderung nach Wettbewerbsneutralität nicht stehenbleiben. Anstatt öffentliches Unternehmertum zu kultivieren, sind Leistungsaufträge vermehrt im demokratischen Diskurs zu verhandeln, auszusprechen und so die Staatwirtschaft abzubauen.

Stephan Vaterlaus ist Geschäftsführer, Patrick Zenhäusern Bereichsleiter von Polynomics; sie haben für das Seco institutionelle und wettbewerbliche Aspekte bei kantonalen und kommunalen Unternehmen untersucht.